

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 223.

Sonntag den 10. August.

1856.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Raths- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pfleg-  
befohlenen in die vereinigte Raths- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses  
für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens  
den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzuliegenden Fragen vollständig  
und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber,  
daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht  
überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 16. Juli 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen aus-  
zusprechen gewesen.

Leipzig, am 6. August 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

G. Wechsler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	7.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Abladen der Kohlen, Abfahren von Schutt ic.	3.
3) Ausschütten und Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten in die Lagerinnen, und unterlassene Reinigung derselben	9.
4) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	4.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Geströhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	10.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	6.
7) Ordnungswidriges Füttern der Pferde auf der Straße	4.
8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten ic.	18.
9) Ordnungswidriges Abwerfen des Holzes von Wagen auf die Straße	1.
10) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	74.
11) Vorschriftenwidriges Anbringen von Marktsen	1.
12) Aussetzen von Blumentöpfen und dergl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter, incl. die Fälle, in denen dergleichen Gegenstände auf die Straße herabgefallen sind.	3.
13) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
14) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	5.
15) Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrottleiter und mit vorschriftswidrig konstruirten Rollwagen	2.
16) Ausklopfen von Teppichen u. s. w. an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	2.
17) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben	1.
18) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen und Einrichtungen in Grundstücken	2.
19) Unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerk und dergl.	2.
20) Labakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	7.
21) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	2.
22) Fordern oder Berechnen der Preise nach alten oder guten Groschen	15.
23) Verschleüß andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	16.

Summa 195.